



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 23. Oktober 2012

P121597

Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

---

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Zivilluftfahrt.

#### **Begründung**

Der Regierungsrat nimmt im Rahmen des vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffneten Vernehmlassungsverfahrens Stellung zum kürzlich mit Deutschland vereinbarten Staatsvertrag zur Regelung der über deutsches Territorium erfolgenden (Nord-)Anflüge auf den Flughafen Zürich. Der Vertrag, aus dem keine negativen Auswirkungen für die Region Basel zu erwarten sind, kann unterstützt werden. Auch wenn schweizerseits Konzessionen gemacht werden mussten, bildet der Vertrag eine Grundlage, die dem Flughafen Zürich als für die ganze Schweiz wichtige Verkehrsinfrastruktur Planungssicherheit und Entwicklungsperspektiven gibt. Die zur Umsetzung des Vertrags notwendigen Anpassungen am Anflugregime des Flughafens Zürich betreffen die Region nicht, da alle in Diskussion stehenden neuen Routen das Gebiet Nordwestschweiz nicht berühren. Gegenüber dem UVEK wird allerdings auch festgehalten, dass der Regierungsrat davon ausgeht, dass mit den künftigen Lösungen die eventuelle Etablierung des Euro-Airport als Ausweichflughafen für Zürich keine Rolle mehr spielt.

